

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

F. Landesbad in Baden

[urn:nbn:de:bsz:31-189927](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189927)

(Gesetzes- und Verordnungs-Blatt Seite 131 ff.) geregelt und im Wesentlichen übereinstimmend mit den für die Anstalt Menau bestehenden Vorschriften geordnet.

Direktor: Rudolf Walther, Geh. Hofrath. ☉3a.-⊗.-⊗.

Dr. Wilhelm Madler, zweiter Arzt.

Dr. Otto Feldbausch, dritter Arzt.

1 Hilfsarzt (Kamill Moser), 1 Apotheker, 1 Oberwärter, 28 Wärter,  
1 Oberwärterin, 28 Wärterinnen.

Verwalter: Leopold Brenzinger. ⊗.-L.D.A.-⊗.

1 Dekonom, 1 Buchhalter, 1 Verwaltungsassistent, 2 Gehilfen,  
1 Hausmeister, 1 Kanzleidiener, 2 Thorwarte, 2 Maschinisten, 2 Heizer,  
5 Wertmeister, 2 Wäcker, 1 Gärtner, 1 Melker, 1 Kutscher, 2 Knechte,  
1 Straßenwart, 1 Weißzeugbeschließerin, 4 Waschgehilfinnen, 1 Köchin  
und 4 Küchenmädchen.

Hausgeistliche: Robert Weisel, evang. Pfarrer in Sexau.  
Hermann Sachs, kathol. Pfarrverweser in Emmendingen.

2 Organisten, 1 Mehner.

## F. Landesbad in Baden.

In das 1888/89 neuerbaute Landesbad zu Baden werden in erster Reihe solche landesangehörige Kranke aufgenommen, welche aus öffentlichen Mitteln zum Zwecke des Kurgebrauchs unterstützt werden und deren Leiden nach den ärztlichen Gutachten von der Art sind, daß von dem Gebrauch der Thermalquellen und der sonstigen zu Gebot stehenden Heilmittel (Dampfbäder, Heißluftbäder) Heilung oder wenigstens Besserung zu erwarten ist.

Soweit Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, kann die Aufnahme auch solchen weniger bemittelten Kranken gestattet werden, welche die festgesetzten Vergütungssätze selbst zu bestreiten haben, ferner solchen Personen, welche innerhalb des Großherzogthums auf Kosten der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaften zu verpflegen sind.

Militärmannschaften des XIV. und XV. und ausnahmsweise auch anderer Armeekorps finden Aufnahme nach Maßgabe besonderer Vereinbarung mit den betreffenden Generalkommandos.

Die Anstalt besitzt die Einrichtung für 100 Kranke.

Die näheren Bedingungen für die Aufnahme in das Landesbad sind durch das Statut vom 24. März 1890 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 137 u. ff.) geordnet.

Hof- und Staatshandbuch 1892.

Gedruckt 8. Dezember 1891.

Die Aufsicht über die Anstalt führt die aus dem Amtsvorstand, 2 Aerzten und 4 weiteren Mitgliedern bestehende Badanstaltenkommission in Baden, die in Angelegenheiten des Landesbades dem Verwaltungshof und in letzter Reihe dem Ministerium des Innern unterstellt ist.

Hausarzt: Dr. Hermann Deffinger, Medizinalrath und Bezirksarzt. S. o.

1 Hausmeister.

### G. Polizeiliches Arbeitshaus in Bislau.

In diese Anstalt werden Personen aufgenommen, welche wiederholt wegen Landstreicherei, Bettels, gewerbsmäßiger Unzucht, Arbeitscheu u. s. w. bestraft und der Landes-Polizeibehörde überwiesen worden sind. (§ 362 d. R.St.G.) Die Aufgabe der Anstalt ist, diese Leute an eine regelmäßige Beschäftigung zu gewöhnen.

Die Aufnahme ordnet der betreffende Landeskommissär an.

Die Kosten der Unterhaltung werden zum Theil von dem Armenverband der Pflinglinge, zum Theil von der Staatskasse getragen.

Die unmittelbare Aufsicht über die Anstalt führt ein für diesen Zweck besonders gebildeter Verwaltungsrath, bestehend aus dem Vorstand des Bezirksamts als Vorsitzenden, dem Vorstand der Anstalt, dem Hausarzt, den Anstaltsgeistlichen und drei weiteren, vom Ministerium des Innern zu ernennenden Mitgliedern. Die oberen Aufsichtsbehörden sind der Verwaltungshof und in letzter Reihe das Ministerium des Innern.

Die näheren Bestimmungen über die Bedingungen der Aufnahme, über das einzuhaltende Verfahren etc. enthält die Verordnung vom 19. Dezember 1889 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXXIII).

Die unmittelbare Leitung der Anstalt ist Obliegenheit des Vorstandes, welcher auch den gesammten Verwaltungs- und Kassendienst führt.

Als Hausarzt fungirt der Bezirksarzt des Amtsbezirktes Bruchsal. Die Pastoration der Insassen ist Geistlichen aus benachbarten Orten übertragen und mit der Leitung des Schulunterrichts in der Anstalt ist ein in einer Nachbargemeinde angestellter Lehrer betraut.

Ludwig Fees, Verwalter.  3b.

1 Buchhalter, 1 Hausinspektor, 1 Oberaufseherin, 8 Aufseher, 5 Werkmeister, 2 Aufseherinnen und 1 Verkaufseherin.